Polizeistation Juist

Polizeistation Juist: Polizei warnt vor Betrug durch unberechtigte Rechnungen

Beigetragen von JNN am 11. Mai 2023 - 09:33 Uhr

Wer eine neue Gesellschaft gründet, trägt sich in der Regel beim Handelsregister über das zuständige Amtsgericht ein. Die Eintragung ist öffentlich im Internet abrufbar, aber auch mit Kosten verbunden. Betrüger nutzen diesen Umstand aus, um kurz nach der Veröffentlichung an die neu eingetragenen Unternehmer unberechtigte Rechnungen zu versenden, oftmals noch bevor die echte Kostenrechnung eintrifft.

Die Polizei warnt vor dieser Betrugsmasche und rät Betroffenen dazu, sich vor einer solchen Zahlung unbedingt erst zu informieren.

Getarnt unter Absendern wie "Handelsregistereintragung" oder "Zentrale Zahlstelle Justiz" fordern die Täter Rechnungsbeträge von mehreren Hundert Euro ein. Die Schreiben wirken offiziell, sind etwa mit einem Wappen versehen und nennen die korrekten Daten des Empfängers wie die zugehörige Handelsregisternummer, das Veröffentlichungsdatum und das zuständige Amtsgericht. Es wird auf eine zügige Zahlung hingewiesen.

Wer genauer hinsieht, erkennt aber möglicherweise auch unstimmige Angaben zum Absender (z.B. falsches Wappen, unterschiedliche Ortsangaben) oder eine verdächtige IBAN, die zu einem Bankkonto im Ausland führt.

Sollte es zu verdächtigen Forderungen oder auch erfolgreichen Betrugsfällen kommen, sollte in jedem Fall Anzeige bei der örtlichen Polizei erstattet werden.

In Norden wurde erst vergangene Woche eine solche Betrugstat zur Anzeige gebracht.

TEXT UND FOTO: POLIZEI AURICH-WITTMUND

Article pictures



Amtsgericht

Zentrale Zahlstelle, 10179 Berlin

Herrn/Frau/Firma/Büro
[redacted]

Datum: 02.05.2023

Rechnung

Bei Zahlung bitte **nur** das Kassenzeichen angeben!

Unser Geschäftszeichen:
21 DE 18956254/2023/[redacted]

Kassenzeichen: 6FRF3KRZ2JG
Bankverbindung:
Empfänger: Handelsregister
IBAN: LT33 3120 0238 1001 8631
BIC: UAPALT22XXX

Bezeichnung der Rechtsangelegenheit:
Handelsregisterbekanntmachung

Sehr geehrter Herr [redacted],

in dem vorgenannten Verfahren werden folgende Positionen in Rechnung gestellt:

Nr.	Bezeichnung des Ansatzes, ggfls. Nummer des Kostenverzeichnisses zum GKG, FamGKG, KostO bzw. GNotKG	Wert EUR	Ihr Anteil	Betrag EUR
	01 Eintragung mit wirtschaftlicher Bedeutung, § 58 GNotKG, § 1 HregGebV, Nr. 250 GV	2,00	1/1	758,00

Ihre Zahlungsverpflichtung beträgt 758,00

Rechnungsbetrag 758,00

Zahlen Sie bitte unter Angabe des Kassenzeichens **innerhalb von 3 Werktagen** auf das oben bezeichnete Konto der Zahlstelle. Geben Sie für die Zahlung bitte als Referenz unbedingt **nur** allein das Kassenzeichen an. Ansonsten kann Ihre Zahlung zu spät gebucht werden, was eine selbstverschuldete Mahngebühr auslösen kann. Gerichtskostenmarken und Abdrucke von Gerichtskostenstemplern dürfen für die Zahlung nicht verwendet werden. Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf der Zahlungsfrist die mit weiteren Kosten verbundene zwangsweise Einziehung des Betrages ohne vorherige Mahnung zulässig ist. Wenn Sie nicht oder zu spät zahlen, wird eine Mahngebühr in Höhe von 25,00 EURO gem. KV 1403 der Anlage zu § 4 Abs. 1 JVKostG fällig.

Hochachtungsvoll
[redacted]